

Protokoll

Nr. 06/2024

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 26.06.2024
im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Verleihung einer Ehrenbezeichnung an Herrn Bernhard Volker Baltz
2. Bericht des Gemeindevorstandes
3. Berichte und Anfragen
4. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) vom 01.08.2024 über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)
6. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)
7. Modernisierung und Ertüchtigung des Sirennetzes in Reichelsheim Beauftragung der Sirenenumbauten, Demontagen und Neuerrichtungen von Mastsirenen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung einer Anhänger Netzersatzanlage mit Flutlichtanlage für die Feuerwehr Reichelsheim/Grund
9. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung des Gerätewagen Atemschutz/Hygiene für die Feuerwehr Reichelsheim
10. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung über drei Stück Mannschaftstransportfahrzeuge für die Ortsteilfeuerwehren Reichelsheim/Grund, Reichelsheim/Ober-Kainsbach und Reichelsheim/Kerngemeinde
11. SPD-Antrag – Anpassung der Grundsteuer-Hebesätze ab dem 01.01.2025

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Gemeindevertreter/innen**

	CDU-RWG Fraktion	
1.	Jürgen Göttmann (Vors. Gemeindevertr.)	
2.	Heinz Kaffenberger (Frakt.-Vorsitzender)	
3.	Sabine Adelberger	
4.	Dr. Markus Arras	

	SPD-Fraktion	
1.	Kurt Friedrich (Frakt.-Vorsitzender)	
2.	Gerd Baschta	
3.	Martin Hünlich	
4.	Marco Lautenschläger	

5.	Ralf Dingeldey	
6.	Matthias Eitenmüller	
7.	Sybille Hanke	
8.	Thomas Hartmann	
8.	Werner Hofferberth	
10.	Sabine Schuldes	
11.	Thomas Pieschel	
12.	Marko Schmidt	
13.	Gerhard Volk	
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		

5.	Gerd Lode	
6.	Nicole Denk	
7.	Klaus Schäfer	
8.	Peter Vogel	
9.		
10.		
11.		
12.		

Gemeindevertretung FDP		
1.		

vom **Gemeindevorstand:**

1.	Erster Beigeordneter	Dr. Robert Müller (CDU-RWG)	
2.	Beigeordneter	Heinz Burgath (CDU-RWG)	
3.	Beigeordnete	Wilma Lieb (CDU-RWG)	
4.	Beigeordneter	Ulrich Sauer (CDU-RWG)	
5.	Beigeordneter	Heinz Gläser (SPD)	
6.	Beigeordnete	Cornelia Reinersch (SPD)	
7.			
8.			
9.			

von der **Verwaltung:**

1.	Gemeindebrandinspektor	Holger Zieres	
2.	Verwaltungsleiter	Oliver von Falkenburg	
3.	Verwaltungsfachangestellte	Nadja Walther	bis TOP 6.

Sonstige Teilnehmer/Teilnehmerinnen:

1.	---	
----	-----	--

Schriftführerin:

-	Verwaltungsfachwirtin	Martina Linder	
---	-----------------------	----------------	--

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands mit dem Ersten Beigeordneten Dr. Robert Müller an der Spitze sowie Verwaltungsleiter Oliver von Falkenburg und für das Sachgebiet Kindertagesstättenverwaltung Nadja

Walther. Darüber hinaus begrüßt der Vorsitzende Jürgen Göttmann den Gemeindebrandinspektor Holger Zieres für mehrere Tagesordnungspunkte und die zahlreichen Zuhörer. Weiterhin begrüßt er den Kreisbrandinspektor Horst Friedrich sehr herzlich für die Ehrung von Herrn Bernhard Volker Baltz sowie die anderen Kameraden. Er dankt der stv. Schriftführerin Martina Linder von der Verwaltung und heißt Frau Sundermann von der Presse willkommen.

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Es gibt keine Einwendungen gegen diese Feststellung.

Einsprüche gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Zu TOP 1. – Verleihung einer Ehrenbezeichnung an Herrn Bernhard Volker Baltz

Laut dem Vorsitzenden Jürgen Göttmann hat die Gemeindevertretung bereits beschlossen, eine Ehrenbezeichnung an den Feuerwehrkameraden von der Feuerwehr Reichelsheim/Gumpen Bernd Baltz zu verleihen.

Gem. Hauptsatzung vom 14.11.2023 § 8 (2) ist die Verleihung einer Ehrenbezeichnung nach mind. 20 Jahren der ausgeübten ehrenamtlichen Tätigkeit/Amtes möglich. Kamerad Bernhard Volker Baltz erfüllt diese Voraussetzung vollumfänglich durch seine lange verantwortungsvolle 36-jährige Tätigkeit als Wehrführer der Gemeinde Reichelsheim (Odw.).

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann zählt die bisher von Herrn Baltz erhaltenen Ehrungen auf. Dank ihm sei der Zusammenhalt und die Beziehung zu den Nachbarwehren nicht auf der Strecke geblieben. Herr Baltz sei ein Mensch mit Vorbildfunktion, wofür er ihm im Namen der Gemeinde Reichelsheim Anerkennung und herzlichen Dank ausspricht und zur Verleihung der Ehrenbezeichnung gratuliert. Im Folgenden verliest der Vorsitzende Jürgen Göttmann den Wortlaut des Beschlusses: „Die Gemeindevertretung beschließt Herrn Bernhard Volker Baltz aufgrund seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit als Wehrführer der Feuerwehr Reichelsheim/Gumpen zum Ehrenwehrführer der Feuerwehr Reichelsheim/Gumpen zu ernennen.“

Anschließend richtet er Herrn Baltz Glückwünsche seitens des Bürgermeisters und des gesamten Gemeindevorstands aus, versichert die Wertschätzung der Gemeinde Reichelsheim und dankt Herrn Baltz.

Erster Beigeordneter Dr. Robert Müller verliest den Text der Verleihungsurkunde und überreicht sie Herrn Baltz.

KBI Horst Friedrich schließt sich mit der Ehrung an und dankt den Verantwortlichen für die Möglichkeit hierzu. Darüber hinaus überbringt er die Glückwünsche der Feuerwehren des Odenwaldkreises. Zu diesem Ehrenamt gehöre Engagement, Hartnäckigkeit und Verständnis. Herrn Baltz' Art und Weise der Führung der Kameraden sei die Richtige. Auch er verliest den Text seiner Urkunde, heftet Herrn Baltz das Brandschutzehrenzeichen an und beglückwünscht ihn.

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann dankt KBI Horst Friedrich.

Zu TOP 2. – Bericht des Gemeindevorstandes

Erster Beigeordneter Dr. Robert Müller berichtet Folgendes:

„Unterstützung der Sanierung der Sängershalle Ober-Ostern

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Materialkosten für die Sanierung der Sängershalle Ober-Ostern vollumfänglich, max. jedoch mit 1.895,71 € zu unterstützen.

Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen)

Der Gemeindevorstand stimmte dem Abschluss des „Vertrags zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG“ mit der EnBW Windkraftprojekte GmbH zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Zugrundelegung des geplanten Ertrages vom 45.000.000 kWh und den prozentualen Verteilungen an den Windkraftanlagen ergibt sich folgende Rechnung:

$45.000.000 \text{ kWh} * 0,2 \text{ Cent/kWh} * 19,44\% = 17.496 \text{ €/Jahr.}$

Flächenbezogene Anteile an der Kommunalabgabe am Windpark Kahlberg:

Fürth: 26,68 %
Grasellenbach: 39,34 %
Mossautal: 14,54 %
Reichelsheim: 19,44 %.“

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Zu TOP 3. – Berichte und Anfragen

SPD-Fraktionsvorsitzender Kurt Friedrich berichtet außerdem aus der Sitzung des Gemeindevorstandes, dass das Baugebiet Am Gänsberg weiterentwickelt werden soll. Weiterhin habe Bürgermeister Stefan Lopinsky in dieser Sitzung über den Haushalt berichtet und eine Verzögerung angekündigt. Der neue Haushalt sei laut Kurt Friedrich ein tiefer Einschnitt/eine Zäsur gegenüber zurückliegenden Haushalten. Er hätte sich mit der Sitzungseinladung eine „Einwandsvorwegnahme“ zu den Hintergründen gewünscht, auch bei der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Damit hätte man sich Diskussionen erspart. In den nächsten Jahren gebe es einen strukturell defizitären Haushalt, über 5 Jahre würden die Rücklagen wegschmelzen und die Grundsteuer wäre anzupassen. Er dankt für die Aufmerksamkeit.

Laut dem Vorsitzenden Jürgen Göttmann gehöre dieses Thema in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er bemängelt die kleinen Zahlen und die schwer lesbare Schrift der Vorinformationen zu der heutigen Sitzung. SPD-Fraktionsvorsitzender Kurt Friedrich merkt an, dass er die vorangegangenen Informationen unter Verweis auf TOP 11 gegeben habe.

Klaus Schäfer verweist auf das Protokoll der letzten Sitzung der Gemeindevertretung, in dem die verbindliche Zusage getroffen wurde, dass heute der Haushalt eingebracht wird. Er beanstandet bei dem Ersten Beigeordneten Dr. Robert Müller, dass nicht erwähnt wurde, dass der Haushalt in der heutigen Sitzung kein Thema ist. Auch der Vorsitzende Jürgen Göttmann wünscht sich einen besseren Informationsfluss.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger nimmt hierzu auch Stellung: Bürgermeister Stefan Lopinsky habe ihm unter Vorbehalt die bis dato vorliegenden Zahlen zum Haushalt vorgestellt. Er hält sich daran, Zahlen innerhalb von Fraktion und Gemeindevertretung zu belassen.

Zu TOP 4. – Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann bittet den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel um seinen Bericht aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Dieser verliest den Sachverhalt der Sitzungsvorlage:

„Die Kita-Verwaltung hat die Satzungen für die Kindertagesstätten der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) nach Rücksprache mit Bürgermeister Stefan Lopinsky und Verwaltungsleiter Oliver von Falkenburg überarbeitet. Hierbei wurden die Mustervorlagen, die der HSGB (Hessischer Städte- und Gemeindebund) zur Verfügung stellt, genutzt.

Bei der Neufassung dieser Satzung wurde in § 2 Abs. 4 geändert, dass Mitarbeiter der Kindertagesstätten, des Außendienstes und der Gemeindeverwaltung nicht als Elternbeirat wählbar sind.“

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Nach dem Bericht des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel über die hierzu geführten Ausschussberatungen fasste die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim auf Grund der einstimmigen Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt der Neufassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) zuzustimmen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
21	0	0

Zu TOP 5. – Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Kostenbeitragsatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) vom 01.08.2024 über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann bittet auch hierzu den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel um seinen Bericht aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Dieser verliest den Sachverhalt der Sitzungsvorlage:

„Der Satzungsentwurf wurde mit einem Stundensatz von 2,00 Euro bei den Kindern unter 3 Jahren und 1,40 Euro bei den Kindern ab 3 Jahren berechnet.

Darüber hinaus wird eine Erhöhung des Verpflegungsgeldes für das Mittagessen vorgeschlagen. Aktuell zahlen die Eltern 3,00 Euro pro Essen, die Gaststätte „Hannes“, Linnenbach, berechnet allerdings 3,60 Euro pro Mittagessen und teilte uns bereits mit, dass es zum 01.01.2025 eine Preiserhöhung geben wird. Die Kita-Verwaltung empfiehlt eine Gebührenanpassung auf 4,25 Euro pro Mittagessen. Hierin ist die Preisanpassung des Lieferanten mit enthalten. Darüber hinaus soll ein Zusatzbeitrag bei Überschreitung der Betreuungszeit erhoben werden.“

Im Zuge der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss hat es auch redaktionelle und inhaltliche Änderungen gegeben. In § 2 wurde ergänzt, dass es sich um monatlich zu zahlende Beträge handelt. Auf Wunsch von Klaus Schäfer wurden in § 2 Abs. 4 genaue Angaben zu Betreuungszeiten gemacht und Heinz Kaffenberger habe vorgeschlagen, den Zusatzbeitrag bei Überschreitung der Abholzeit im 5-Minuten-Takt abzurechnen. Weitere Fragen wurden von Oliver von Falkenburg und Nadja Walther beantwortet. Die lineare Erhöhung führe zu unterschiedli-

chen prozentualen Gebührenerhöhungen. Die Abstimmung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgte mit 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Klaus Schäfer beanstandet, dass die im Protokoll der Elternbeiratssitzung vom 06.06.2024 getroffene Aussage, dass seit 2018 die Kindergartengebühren nicht erhöht wurden, nicht zutreffe. Laut Kostenbeteiligung des Landes Hessen habe Reichelsheim als einzige Gemeinde die Gebühren jährlich erhöht, am 25.01.2024 sei die letzte Erhöhung erfolgt. Er hält die Vorgehensweise für verbesserungswürdig.

Marco Lautenschläger bemängelt, dass er als Vorsitzender des Sozialausschusses eine Woche vor der Sitzung von der Erhöhung erfahren habe. Inhaltlich sei er mit dieser einverstanden, die Begründung sei nachvollziehbar. Eine durchschnittliche Erhöhung von 9 % sei viel, aber eine angemessene Beitragserhöhung.

Verwaltungsleiter Oliver von Falkenburg äußert sich erfreut über die bisherige Zustimmung zu den Tagesordnungspunkten. 2025 müsse man sich die Kindergartengebühren erneut ansehen. Dies begründe sich allein damit, dass sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgaben- seite hinsichtlich der Kita Auenland mehr Klarheit bestehen werde. Erfreulich sei auch, dass die Personalakquise für die neue Kita äußerst erfolgreich verlaufen sei. Hinsichtlich der Beanstandung von Herrn Klaus Schäfer führt Oliver von Falkenburg aus, dass Bürgermeister Lopinsky im Rahmen der Elternbeiratssitzung vom 06.06.2024 alle Erhöhungen benannt hat. Im Protokoll zur Sitzung fehle lediglich ein entsprechender Halbsatz hierzu.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt der Neufassung der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) vom 01.08.2024 über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) zuzustimmen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
21	0	0

Zu TOP 6. – Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann bittet auch hierzu den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel um seinen Bericht aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Dieser verliest den Sachverhalt der Sitzungsvorlage:

„Die Kita-Verwaltung hat die Satzungen für die Kindertagesstätten der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) nach Rücksprache mit Bürgermeister Stefan Lopinsky und Verwaltungsleiter Oliver von Falkenburg überarbeitet. Hierbei wurden die Mustervorlagen, die der HSGB (Hessischer Städte- und Gemeindebund) zur Verfügung stellt, genutzt.

In der „Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)“ wurden unter anderem die neue Kindertagesstätte Auenland hinzugefügt, die Betreuungszeiten aktualisiert, gespeicherte Daten und kleine Änderungen angepasst.“

Thomas Pieschel berichtet über die Ausschussberatung: Klaus Schäfer hatte sich mehr Vorlauf bei den Beratungen gewünscht, daher enthalte sich die SPD-Fraktion. Nicht jeder sei in der Lage, den Weg der Anmeldung über ein Online-Portal zu gehen, was auch anhand von Formularen erfolgen könne. In der Satzung solle zur Klarstellung in § 5 das Wort „grundsätzlich“ ein-

gefügt werden. Darüber hinaus hatte Klaus Schäfer auf die Regelungen in § 7 hinsichtlich der Ferienzeiten hingewiesen. Ferner vertrat er die Auffassung, dass ein Ausschluss von der Betreuung durch eine vertragliche Kündigung erfolgen muss. Dies sei mit dem Hess. Städte- und Gemeindebund zu klären. Mit dem Verfahren Webkita sei eine nahezu Volldigitalisierung gelungen. Die Abstimmung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgte mit 6 Ja-Stimmen von CDU/RWG und FDP und 3 Enthaltungen der SPD-Fraktion. Thomas Pieschel liest den Beschlussvorschlag im Wortlaut vor.

Marco Lautenschläger kritisiert die Vorgehensweise und bemängelt den zeitlichen Ablauf. § 13 Abs. 3 hinsichtlich einer Kündigung wegen der Verhaltensweise des Kindes sei ein Novum. Vom HSGB sei nicht ausgearbeitet, was danach geschehe. Die Gründe seien nachvollziehbar, er könne aber nicht zustimmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt der Neufassung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) zuzustimmen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
13	7	1

**Zu TOP 7. – Modernisierung und Ertüchtigung des Sirennetzes in Reichelsheim
Beauftragung der Sirenenumbauten, Demontagen und Neuerrichtungen
von Mastsirenen**

GBI Holger Zieres erläutert dieses umfangreiche Thema eingehend. Die Warnung bzw. der Katastrophenschutz sei Aufgabe der Gemeinde. Die vorhandene Sirenenanlage sei bisher analog betrieben worden, später digital. Sie sei von der Zentralen Leitstelle auszulösen. Die Modernisierung sei notwendig. Nach den durchgeführten Schallpegelmessungen reichen 16 Sirenen aus, um das Gemeindegebiet vollständig zu beschallen. Im Krautweg sei schon eine Sirene vorhanden, auf dem Rathaus werde noch eine Anlage installiert. Der Bund stelle hierfür Zuschüsse bereit.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kurt Friedrich erkundigt sich nach den Konsequenzen hinsichtlich der Kosten- und Zeitschiene bei Variante 2. Laut Holger Zieres gebe es eine Kooperation, die betreffende Firma komme nur einmal, man habe hierbei keinen Einfluss auf den Zeitpunkt. Ob man sich für Variante 1 oder 2 ausspreche, habe keinen Einfluss auf Kosten bzw. Zeit. Je länger man warte, umso länger dauere die Umsetzung.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger fragt nach, ob es bei den beiden Varianten haushaltsrechtliche Unterschiede gibt. Dies verneint Oliver von Falkenburg, es gehe lediglich um die Form der haushaltsrechtlichen Abbildung wie die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Heinz Kaffenberger hebt hervor, dass die Modernisierung Kosten i. H. v. 250.000 € aufwerfe, die die Gemeinde Reichelsheim per Verordnung umzusetzen habe, bei lediglich 90.000 € Förderung. Auch bei den Kindergartengebühren entstehe eine Unterdeckung. Der Grundsatz „Wer bestellt bezahlt“ funktioniere mit den Kommunen seit langer Zeit nicht mehr. Heinz Kaffenberger kündigt die Zustimmung der CDU-RWG-Fraktion zu Variante 1 an. Marco Lautenschläger für die SPD-Fraktion ebenso.

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann verliest den Wortlaut der Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt:

A: die Mittelsicherung für den Gesamtaufwand der Herrichtung (Umbaumaßnahmen, Digitalisierung, Demontagen, Neuerrichtungen von Mastsirenen der restlichen 15 Sirenen gemäß der Variante 1.

B: die Beauftragung der Fa. ecomtec TCserV GmbH, 65510 Hünstetten, mit der Leistung der Herstellung der 15 Stck. Sirenenanlagen für das Gemeindegebiet Reichelsheim.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
21	0	0

Zu TOP 8. – Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung einer Anhänger Netzersatzanlage mit Flutlichtanlage für die Feuerwehr Reichelsheim/Grund

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann bittet hierzu wiederum den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel um seinen Bericht aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Dieser verliest den Sachverhalt der Sitzungsvorlage:

„Als Ersatzbeschaffung für den Gerätewagen Licht (Baujahr 1983) in der Ortsteilfeuerwehr Reichelsheim/Grund wurde, wie im Bedarfs- und Entwicklungsplan beschlossen, eine mobile Netzersatzanlage mit Flutlichtanlage auf einem Anhänger 3,5t (NEA-Flutlichtanlage) über die Vergabestelle Odenwaldkreis ausgeschrieben. Der zu beschaffende Anhänger dient der Ausleuchtung von Einsatzstellen in größerem Umfang und über längere Zeit. Damit wird das Binden von taktisch wichtigen Löschfahrzeugen vermieden. Des Weiteren dient die Netzersatzanlage der Einspeisung von Feuerwehrhäusern im "Blackout"-Fall (flächendeckender Stromausfall), um diese als Anlaufstelle für Hilfeersuchende Bevölkerung weiter in Betrieb halten zu können. Zusätzlich werden auf dem Anhänger weiteres mobiles Beleuchtungsmaterial und Verlängerungsleitungen mitgeführt. Durch die Beschaffung einer mobilen Netzersatzanlage konnte zu den deutlich geringeren Anschaffungskosten im Vergleich zu einem neuen Gerätewagen Licht (+ Unterhaltungskosten, auch die Beschaffung einer stationären Netzersatzanlage für den Neubau des Feuerwehrhauses Grund entfallen.“

Thomas Pieschel berichtet über die Ausschussberatung: Als Anlage habe man Unterlagen hinsichtlich der Kostengestaltung erhalten. Nach Angaben von GBI Holger Zieres gebe es kein Einsparpotenzial. Die Ausrüstungsgegenstände seien im Rahmen der Einzelbeschaffung nicht günstiger zu beziehen. Thomas Pieschel verliest den Wortlaut der Beschlussempfehlung.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Nach dem Bericht des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel über die hierzu geführten Ausschussberatungen fasste die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim auf Grund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt als Ersatz für den Gerätewagen Licht (Baujahr 1983) die Anschaffung einer mobilen Netzersatzanlage mit Flutlichtanlage auf einem Anhängerfahrgestell nebst Beladung und Lastwiderstand.

LOS 1 (Stromerzeugeran Anhänger mit Flutlichtanlage) wird bei der Firma BGG Deutschland GmbH, Bruno Generator Group, Saaläckerstr. 4, 63801 Kleinostheim, für die Summe netto 103.680,07 € (brutto 123.379,28 €) beschafft.

LOS 2 (feuerwehrtechnische Beladung) wird bei Firma AS Energiesysteme, Franz-Meier-Str. 30 in 77871 Renchen für den Preis von netto 13.585,00 € (brutto 16.166,15 €) beauftragt.

LOS 3 (mobiler Lastwiderstand) wird bei Firma AS Energiesysteme, Franz-Meier-Str. 30 in 77871 Renchen zum Preis von netto 11.900,00 € (brutto 14.161,00 €) beauftragt. Damit ergibt sich eine Gesamtinvestition von netto 129.165,07 € (brutto 153.706,43 €).

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
21	0	0

Zu TOP 9. – Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung des Gerätewagen Atemschutz/Hygiene für die Feuerwehr Reichelsheim

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann bittet auch hierzu den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel um seinen Bericht aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Dieser verliest die Anfangszeilen des Sachverhalts der Sitzungsvorlage:

„Als Ersatzbeschaffung für den Gerätewagen Atemschutz/Hygiene (gebrauchtes Fahrzeug, Baujahr 1993) in der Ortsteilfeuerwehr Reichelsheim wurde, wie im Bedarfs- und Entwicklungsplan beschlossen, ein Gerätewagen Atemschutz mit den Losen Fahrgestell, Aufbau und Beladung über die Vergabestelle Odenwaldkreis ausgeschrieben. Das Fahrzeug dient an der Einsatzstelle der Versorgung mit Atemschutzgeräten sowie der Dekontamination/Hygiene von Feuerwehreinsatzkräften. Das Fahrzeug führt nach Technischer Richtlinie Hessen 24 Atemschutzgeräte, weitere Ersatzflaschen sowie Gerätschaften für den Atemschutzeinsatz mit. Zur Dekontamination der Einsatzkräfte ist eine Schleuse mit Reinigungsmöglichkeiten und Wechselkleidung eingebaut, die das systematische und kontrollierte Ablegen der kontaminierten (verschmutzten) Einsatzkleidung ermöglicht.

Durch intensive Vorbereitungen, Abstimmungen und Sondergenehmigung durch das Innenministerium konnte das Fahrzeug so gestaltet werden, dass es perspektivisch zwei Fahrzeuge ersetzt (Gerätewagen Atemschutz und Gerätewagen Hygiene). Des Weiteren konnten mit diesem Konzept auch ungeplante Zuschüsse von Land (96.800,00€) und Kreis (25.000,00€.) generiert werden.“

Thomas Pieschel berichtet über die Ausschussberatung: Die Frage des CDU-RWG-Fraktionsvorsitzenden Heinz Kaffenberger, ob in Zeiten enger werdender finanzieller Spielräume sämtliche Beladung notwendig sei, bejahte GBI Holger Zieres. Thomas Pieschel verliest den Wortlaut der Beschlussempfehlung.

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann dankt Thomas Pieschel für seinen Bericht. Es gibt keine Fragen.

Nach dem Bericht des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel über die hierzu geführten Ausschussberatungen fasste die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim auf Grund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt die nach Bedarfs- und Entwicklungsplan für 2023 vorgesehene Ersatzbeschaffung des Gerätewagens Atemschutz/Hygiene der Feuerwehr Reichelsheim nebst Beladung. Die Beschaffung teilt sich in folgende Lose auf:

LOS 1 (Fahrgestell) wird bei der Firma Scania Deutschland GmbH, August-Horch-Straße 10, 56070 Koblenz, für die Summe netto 149.000,00 € (brutto 177.310,00 €) beschafft.

LOS 2 (feuerwehrtechnische Beladung) wird bei Firma Iturri Feuerwehr- und Umwelttechnik GmbH, Essener Str. 8, 57234 Wilnsdorf, für den Preis von netto 386.067,00 € (brutto 459.419,73 €) beauftragt.

LOS 3 (Beladung) wird bei Firma Fritz Massong GmbH, Robert-Bosch-Str. 6, 67227 Frankenthal, zum Preis von netto 76.920,57 € (brutto 91.535,48 €) beauftragt.

Damit ergibt sich eine Gesamtinvestition von netto 611.987,57 € (brutto 728.265,21 €). Abzüglich der Zuwendungen von Land und Kreis (96.800,00 € + 25.000,00 €) entstehen Aufwendungen für die Gemeinde Reichelsheim von brutto 606.465,21 €.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
21	0	0

Zu TOP 10. – Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung über drei Stück Mannschaftstransportfahrzeuge für die Ortsteilfeuerwehren Reichelsheim/Grund, Reichelsheim/Ober-Kainsbach und Reichelsheim/Kerngemeinde

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann bittet auch hierzu den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel um seinen Bericht aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Dieser verliest Auszüge aus dem Sachverhalt der Sitzungsvorlage:

„Als Ersatzbeschaffung für drei Mannschaftstransportfahrzeuge (Grund: Baujahr 1995, Ober-Kainsbach: Baujahr 1994 und Reichelsheim Baujahr 1995) in den Ortsteilfeuerwehren der Gemeinde Reichelsheim, wurden die Mannschaftstransportfahrzeuge mit den Losen Fahrgestell und Aufbau über die Vergabestelle Odenwaldkreis ausgeschrieben. Bis zur Auslieferung der Neufahrzeuge (mindestens 2 Jahre) werden alle aktuellen Fahrzeuge über 30 Jahre alt sein.

...

Durch die Ausschreibung von 3 baugleichen Fahrzeugen konnte ein deutlich größerer Wettbewerb erreicht werden, der sich in den Angebotspreisen positiv wieder findet. Ebenso konnten die Ausschreibungskosten von 5.000€ so auf 3 Fahrzeuge aufgeteilt werden was ca. 10.000 einspart. Durch die organisatorische und planerische Abwicklung der Beschaffung durch die rein ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder kann zudem eine weitere deutliche Kostenreduzierung erreicht werden. Im Rahmen der finanziellen Beteiligung der drei Feuerwehrvereine von 35.000€ und der Veräußerung der Altfahrzeuge (erwarteter Erlös von ca. 15.000€ insgesamt) an dieser Ersatzbeschaffung kann der Aufwand für die gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde weiter verringert werden.“

Thomas Pieschel berichtet über die Ausschussberatung: Es habe sehr wenige Fragen gegeben. CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger erkundigt sich nach der Notwendigkeit eines Allrad-Fahrzeugs. Nach Auskunft von GBI Holger Zieres sei die Bezeichnung Mannschaftstransportfahrzeug irreführend, es würden auch Erkundungsfahrten in unwegsamem Gelände durchgeführt. Thomas Pieschel verliest den Wortlaut der Beschlussempfehlung.

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann dankt Thomas Pieschel für seinen Bericht.

Nach Auskunft des CDU-RWG-Fraktionsvorsitzenden Heinz Kaffenberger hatte seine Fraktion einige Fragen zur Beladung. Er dankt der Feuerwehr für die sehr detaillierte Ausarbeitung. Trotz der ausgeschöpften Förderung koste der Gerätewagen immer noch 606.000 €, die abgeschrieben und erwirtschaftet werden müssen. Hier müsste man eine wesentlich höhere Förderung erwarten, wenn die Beladung vom Land vorgeschrieben wird. Er dankt den Feuerwehrvereinen für die finanzielle Beteiligung i. H. v. 35.000 €.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt die Ersatzbeschaffung von drei Mannschaftstransportfahrzeugen für die Ortsteile im Grund, Ober-Kainsbach und Reichelsheim. Die Beschaffung teilt sich in folgende Lose auf:
 LOS 1 (Fahrgestell) wird bei der Firma Martin Schäfer GmbH, Robert-Bosch-Ring 4, 75038 Oberderdingen-Flehingen für die Summe netto 181.474,32 € (brutto 215.954,44 €) beauftragt.

LOS 2 (feuerwehrtechnischer Auf- und Ausbau) wird bei Firma Martin Schäfer GmbH, Robert-Bosch-Ring 4, 75038 Oberderdingen-FleHINGEN, für den Preis von netto 144.729,00 € (brutto 172.227,51 €) beauftragt.

Damit ergibt sich eine Gesamtinvestition von netto 326.203,32 € (brutto 388.181,95 €). Abzüglich der Beteiligung durch die drei Feuerwehrvereine mit insgesamt 35.000 € und der Veräußerung der Altfahrzeuge mit ca. 15.000 €, entsteht ein Restbetrag für die Gemeinde Reichelsheim von brutto 338.181,95 €.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
21	0	0

Zu TOP 11. – SPD-Antrag – Anpassung der Grundsteuer-Hebesätze ab dem 01.01.2025

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann gibt das Wort an den SPD-Fraktionsvorsitzenden Kurt Friedrich, da es sich um einen Antrag der SPD-Fraktion handelt.

Dieser führt aus, dass es vordergründig ein haushaltsrechtlicher Antrag, aber auch eine politische Entscheidung sei. Kurt Friedrich verliest den Wortlaut des Beschlussvorschlags. Die Politik habe versprochen, dass mit der Neuregelung keine Mehrbelastung der Bürger entsteht. Der Hebesatz der Grundsteuer A sollte auf 274 %, der Grundsteuer B auf 456 % angesetzt werden laut dem hessischen Finanzministerium. Für den Haushalt 2025 sei der vorgenannte Beschluss notwendig. Kurt Friedrich zitiert einen Wähler, der gemahnt habe, nicht über die Hintertür an der Grundsteuer zu drehen, da ein 10 Mio. € teurer Kita-Neubau errichtet wurde. 25 % Protestwähler bei der vergangenen EU-Wahl seien ein deutliches Warnsignal. Laut einer Umfrage des deutschen Beamtenbundes betrage das Ansehen von Politikern 14 %. Eine Erhöhung über den vorgeschlagenen Hebesatz hinaus wäre ein fatales Signal und ein Geschenk an die AfD. Kurt Friedrich schlägt vor, dies aus Einsparungen zu finanzieren und die Grundsteuer erst ab 2026 anzupassen. 2025 sollte der Bereich aus Rücklagen ausgeglichen werden. Er bittet um Abstimmung über diesen Antrag.

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann sieht die gute Absicht des Antrags. Die Politik habe leider schon sehr Vieles versprochen. Bleibe man bei den empfohlenen Sätzen, entstehe für viele Kommunen das Problem einer vernünftigen Haushaltsgestaltung. Dies gelinge nur, wenn die finanzielle Ausstattung von oben da ist. Das Aufkommen aus Grund- und Gewerbesteuer stehe den Gemeinden laut Grundgesetz zu. Darüber hinaus bestimme gemäß Grundsteuergesetz die Gemeinde, mit welchem Hebesatz die Grundsteuer zu erheben ist.

Nach Ansicht des CDU-RWG-Fraktionsvorsitzenden Heinz Kaffenberger sei es richtig von der Politik, dass das Grundsteueraufkommen gleich bleiben soll. Die Politik sei dazu da für die Bürger der Gemeinde das Richtige zu tun. Ca. 90 % seien in die Empfehlung eingegangen, die Berechnung werde sich noch ändern. Er zitiert aus dem HSGB diese Empfehlung keinesfalls überzubewerten. Für den einzelnen Steuerzahler sei dieses Versprechen nicht erfüllbar, Aufkommensneutralität sei das falsche Wort hierfür. Weiterhin nütze es der Gemeinde nichts, die Haushalte müssen ausgeglichen gestaltet werden. Es werde Aufkommensneutralität gefordert, aber keine Ausnahme vom Haushaltsausgleich formuliert. Die Gemeindevertretung könnte heute (bis 30.6.) eine Erhöhung der Grundsteuer für 2024 beschließen, auch rückwirkend. Es sollte das für Reichelsheim Notwendige beschlossen werden, nicht was vom Land empfohlen wird. Der Antrag sei das falsche Signal. Der Haushalt sollte abgewartet und dann gerechnet und beraten werden, was für 2025 und 2026 festgelegt werden soll. Ansonsten entstehe die Gefahr eines nicht genehmigungsfähigen Haushalts für 2025.

Klaus Schäfer hat nichts Anderes von Heinz Kaffenberger erwartet. Er bittet Jürgen Göttmann, Redebeiträge deutlich zu machen, bspw. durch die Nutzung des Redepulps. Es habe keine Wortmeldung gegeben. Er erwarte die Einbringung des Haushalts 2025 im November und den

Beschluss im Dezember. Darin könnten insgesamt für die Gemeinde betrachtet nur die seitherigen Grundsteuerbeträge stehen. Er sei von vielen mit dem Vorwurf angesprochen worden, die Gemeinde wolle sich bereichern. Dies habe er verneint mit der Absicht, die Grundsteuer so zu gestalten, wie dies versprochen wurde. Der Begriff Aufkommensneutralität sei in Ordnung, bei Einzelnen werde es Unterschiede geben, aber nicht bei der Gemeinde insgesamt. Er möchte dies umsetzen. Andernfalls befürchte er eine beängstigende Zusammensetzung des nächsten Gemeindeparlaments.

Klaus Schäfer kenne den Haushalt 2024 nicht. In diesem Zusammenhang wirft er Verwaltungsleiter Oliver von Falkenburg vor, dass die Mehrheitsfraktion der CDU-RWG von dem Vorgenannten sicher besser informiert sei. Es sei ja bekannt, dass dieser politisch in der CDU aktiv sei. Er riet dazu, über Zuschüsse und Einsparungen bei großen Punkten wie dem Michelsmarkt oder den Märchentagen, die für die Gemeinde teuer sind, nachzudenken und nicht nur an Erhöhungen zu denken. Mit den Bürgern solle in Dialog getreten und intensiv diskutiert werden, nicht nur im Rahmen der Bürgerversammlung im November, damit man sich als ehrenamtlicher Politiker nicht unglaubwürdig macht. Er regt an Farbe zu bekennen gegenüber denjenigen, die sich auf diesen Prozess verlassen haben und bittet die Mehrheit darüber nachzudenken.

Verwaltungsleiter Oliver von Falkenburg weist den Vorwurf von Klaus Schäfer ausdrücklich zurück und betont, dass er eine politisch neutrale Amtsführung pflege.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger wundert sich über Klaus Schäfers Haushaltsrede in diesem TOP. Die Gemeinde könne sich nicht bereichern, was er entschieden zurückweist; es gebe einen Haushalt. Klaus Schäfer erwecke den Eindruck, die CDU-RWG-Fraktion wolle eine Steuererhöhung. Warum sollte hier eine Entscheidung über Grundsteuerhebesätze getroffen werden? Es sei keine Aussage bzw. Abstimmung hierüber getroffen worden, man wisse nicht, wo die Hebesätze hingehen. Man sei gesetzlich verpflichtet, das Richtige für die Bürger zu tun und einen ausgeglichenen Haushalt zu produzieren.

Marco Lautenschläger mahnt, dass jeder, der ablehne, de facto einer Grundsteuererhöhung zustimme. SPD-Fraktionsvorsitzender Kurt Friedrich präzisiert, dass sich der Antrag auf 2025 bezieht. Es gehe um ein politisches Signal. In Zukunft könne über eine Anpassung gesprochen werden. Rücklagen seien dafür da um eingesetzt zu werden.

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann äußert sich erfreut, dass in den Beiträgen das Wort sparen gefallen ist. In der ehemals eingerichteten Sparkommission sei nicht komplett an einem Strang gezogen worden, die SPD habe eine Mitarbeit ausgeschlossen. Er wünsche sich einen guten stilvollen Gedankenaustausch um einen Haushaltsausgleich zu bekommen. Hierfür müsse Einiges auf den Prüfstand. Dies solle noch in 2024 erfolgen, damit der Haushalt rechtzeitig verabschiedet werden kann.

Somit habe nach Aussage des CDU-RWG-Fraktionsvorsitzenden Heinz Kaffenberger die SPD-Fraktion eine Grundsteuererhöhung für 2026 und weitere Jahre angekündigt. Es solle das Beste für die Gemeinde getan werden um handlungsfähig zu bleiben. Ein korrekt ausgearbeiteter Haushalt sei das Ziel.

Klaus Schäfer ist der Meinung, eine Ablehnung des SPD-Antrags wäre eine massive Erhöhung der Grundsteuer. Dies weist Heinz Kaffenberger klar zurück, die Steuersätze aus der Hebesatzung könnten unabhängig vom Haushalt abgeändert werden. Nach Auskunft von Kurt Friedrich ändern sich Dinge und bleiben in Bewegung. Es solle wie vorgesehen von Jahr zu Jahr entschieden werden. Heinz Kaffenberger kündigt an, dass die CDU-RWG-Fraktion in ihrer Ablehnung offen für 2025 und die kommenden Jahre sei.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt folgende Grundsteuerhebesätze nach dem neuen Recht für die Zeit ab dem 01.01.2025:

- Grundsteuer A: 274 %
- Grundsteuer B: 456 %.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
8	13	0

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann weist darauf hin, dass es u. U. außerordentliche Sitzungstermine für den Haushalt 2024 gibt. Mit einer 1 – 2-wöchigen Frist zwischen Einbringung und Verabschiedung wäre er nicht einverstanden.

Der Vorsitzende:



(G ö t t m a n n)

Die Schriftführerin:



(L i n d e r)